Stadtverwaltung
Mügeln

Mügeln, 28.3.2022

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates zu Mügeln am 24.03.2022

Vorsitzender:	Bürgermeister Johannes Ecke
Anwesende Stadträte:	Baumert, Andreas Daate, Regina Demme, Rüdiger Deuse, Gotthard Fischer, Ingo Höhne, Hans-Jürgen Holtsch, Henry Hübner, Bärbel Keilwagen, Matthias Kretzschmar, Michael Lempe, Michael Naumann, Ralph Schwaiger, Stefanie Winterlich, Rico
Entschuldigt:	Doberstein, Steffen (dienstlich) Mattis, Detlev (privat) Kurth, Daniel (krank) Olenizak, Ralph (dienstlich)
Weiterhin anwesend:	Frau Eberhardt (Hauptamt) Frau Grützmacher (Kämmerei) Frau Gruhl (SB Feuerwehren) Frau Schüler (Schriftführerin) Presse 7 Einwohner
Sitzungsraum:	Bürger- und Ratssaal im Rathaus Mügeln
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:49 Uhr

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2022
2. Bekanntgaben, allgemeine Informationen
3. Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters
4. Sanierung Goetheschule Mügeln – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenlegerarbeiten
5. Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Schweta
6. Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Mügeln
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Döllnitzaue", OT Oetzsch

8. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Döllnitzaue", OT Oetzsch
9. Beratung und Beschlussfassung über den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zur Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte" der Stadt Mügeln
10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
11. Anfragen der Stadträte

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2022

Herr Ecke eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und den Vertreter der Presse.

Die Durchführung der Sitzung unter 3G ist nicht mehr notwendig.
Folgende Vorsichtsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus werden auch in dieser Sitzung getroffen:

- Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen 1,5 m
- Maskenpflicht ab Betreten des Rathauses, nur bei Wortmeldungen darf die FFP2-Maske abgenommen werden
- Regelmäßiges Lüften des Raumes alle 30 Minuten für 5 Minuten
- Bereithalten von Händedesinfektionsmittel

Der BM stellt fest, dass die Stadträte durch Ladung vom 15.03.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Mitteilung über Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte gemäß Bekanntmachungssatzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Mügelner Anzeiger" Nr. 6 vom 18.03.2022.

Folgende Stadträte haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

SR Doberstein – dienstlich, SR Olenizak – dienstlich, SR Kurth – krank, SR Mattis - privat.

Es sind 14 Stadträte anwesend, daher ist das Gremium mit 14 Stimmen zuzüglich Bürgermeister beschlussfähig.

Weiterhin bittet der BM um die Abstimmung über die TO:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 1 Enthaltung 0 Nein-Stimmen

Nun bittet er die Stadträte um die Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2022:

Es werden folgende Einwände erhoben:

SR Deuse: Unter TOP 1 – Folgende Vorsichtsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus werden getroffen:
...
- Maskenpflicht ab Betreten des Rathauses, nur bei Wortmeldungen darf die **FFP2-Maske** abgenommen werden.

...

SR Winterlich:

- Änderung in Unterschriften am Ende des Protokolls „Stadträtin" in „Stadtrat".
- Unter TOP 7 – Anfragen der Stadträte:
  Frage Herr Winterlich: Es gibt in der Kita Schweta eine Waschmaschine und *einen* Trockner. Wie geht das?

Antwort BM: Wie bereits mehrfach erläutert, **die Schmutzwäsche wird von den Erzieherinnen wie meiner Frau mit nach Hause genommen und gewaschen.**

Herr Ecke bittet nun um die Abstimmung über das Protokoll mit den genannten Änderungen:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen

Zur Schriftführerin für die heutige Sitzung wird Frau Schüler bestellt.

TOP 2
Bekanntgaben, allgemeine Informationen

- Ukraine-Krieg überschattet die Arbeit der Verwaltung, Vorbereitung Einwohnermeldeamt auf Anmeldung der Flüchtlinge, Suche von Helfern und Wohnraum
- Krankenstand im Rathaus hoch, betrifft auch Ordnungsamt, Osterfeuer-Anfragen werden beantwortet (Osterfeuer dürfen max. 2 m x 2 m x 2 m sein)
- Stadtbad wird auf diesjährige Badesaison vorbereitet
- Fällarbeiten Bauhof sind abgeschlossen
- Sanierung Sanitärteil Kita Grashüpfer Schweta abgeschlossen
- Umzug innerhalb des Rathauses in die sanierten Räume, nächster Bauabschnitt hat begonnen
- Eingang eines neuen Beschlussantrages der AfD; wird in der Mai-Sitzung des Stadtrates beraten

TOP 3
Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters

Der BM schlägt seine Stellvertreterin, Frau Schwaiger für die Vereidigung bzw. Verpflichtung vor. Die Abstimmung darüber soll in einer offenen Wahl erfolgen. Es hat kein Stadtrat Einwände dagegen.

Er verliest den Beschlussantrag Nr. 18-22
„Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters
Der Stadtrat wählt Stadträtin Stefanie Schwaiger zur Vornahme der
Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters gem. § 51 Abs. 6 SächsGemO."

Er bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen 0 Nein-Stimmen

Die Vereidigung wird nun durch Frau Schwaiger vorgenommen, indem sie folgenden Text verliest, den der Bürgermeister nachspricht:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde."

Ebenso wird die Verpflichtung durch Frau Schwaiger verlesen und durch Herrn Ecke nachgesprochen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Anschließend gratuliert Frau Schwaiger dem neuen alten Bürgermeister und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

TOP 4
Sanierung Goetheschule Mügeln – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenlegerarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden für das Bauvorhaben von drei geeigneten Firmen über die Vergabeplattform evergabe.de Angebote abgefordert. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor. Die Firma R & B Taschupa GmbH, Hospitalstraße 9-11, 04758 Oschatz, unterbreitete das Angebot mit dem niedrigsten Preis i. H. v. 64.667,43 Euro brutto. Zudem werden 2 % Skonto bei 10-tägigem Zahlungsziel gewährt. Das Ausschreibungsleistungsverzeichnis beinhaltete Alternativpositionen bei der Art der Bodenbeläge (CV-Bodenbelag statt Textil-Bodenbelag in allen drei Fluren des Schulgebäudes). Durch Beauftragung dieser Alternativpositionen lassen sich ca. 11.600,00 Euro brutto einsparen. Da im Haushalt für das Bauvorhaben nur 55.000,00 Euro eingeplant sind, werden die Alternativpositionen beauftragt.
Die Angebotsauswertung ergab, dass die R & B Taschupa GmbH auch unter Berücksichtigung der Alternativpositionen das Angebot mit dem niedrigsten Preis abgegeben hat.
Die Ausführung ist für den Zeitraum der diesjährigen Sommerferien eingeplant. Der Auftragnehmer hält sich bis zum Ende des Ausführungszeitraumes an sein Angebot gebunden.
Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde der R & B Taschupa GmbH sind ausreichend nachgewiesen. Die Firma hat bereits mehrere Aufträge zur vollen Zufriedenheit der Stadt Mügeln realisiert. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 enthalten. Die finanziellen Mittel stehen aus den bewilligten Fördermitteln **VwV Schul-Invest** zur Verfügung.

Es werden keine Fragen gestellt. Daraufhin verliest Herr Ecke den

Beschlussantrag Nr. 11-22
„Sanierung Goetheschule Mügeln Beschluss über die Vergabe der Bodenlegerarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Vergabe der Bodenlegerarbeiten an die Firma R & B Taschupa GmbH, Hospitalstraße 9-11, 04758 Oschatz, zu einem Angebotspreis von 64.667,43 Euro brutto.
Anlage: Vergabevermerk - Wertungsübersicht vom 02.03.2022, Vergabevermerk - Entscheidung über den Zuschlag vom 02.03.2022

Er bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 5
Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Schweta

Gemäß § 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mügeln vom 28.09.2017 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03.05.2018 wird die Wehrleitung in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Wehrleiter und seine Stellvertreter sind nach der Wahl vom Stadtrat zu bestätigen und anschließend durch den Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit (5 Jahre) zu bestellen.

Die Neuwahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Schweta erfolgte am 11.02.2022 im Feuerwehrgerätehaus Schweta.

Auch zu diesem TOP werden keine Fragen gestellt, Herr Ecke verliest den

Beschlussantrag Nr. 12-22
„Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Schweta
Der Stadtrat der Stadt Mügeln erteilt seine Zustimmung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Schweta vom 11.02.2022. Damit stimmt er der Bestellung folgender Kameraden zu:

Wehrleiter:	Herr Jörg Tandel, geb. 17.04.1978 wohnhaft in 04769 Mügeln, Oschatzer Straße 13
1. stellv. Wehrleiterin:	Frau Anne Tandel, geb. 28.01.2001 wohnhaft in 04769 Mügeln, Oschatzer Straße 13
2. stellv. Wehrleiter:	Herr Tom Dechert, geb. 14.10.1978 wohnhaft in 04769 Mügeln, Oschatzer Straße 10

Herr Ecke bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der BM bittet die neue Wehrleitung nach vorn, gratuliert den Kameraden und übergibt Urkunden und Blumen.

SR Fischer zeigt Befangenheit zum nächsten TOP an und nimmt im Zuschauerraum Platz. (Ab jetzt 13+1 Stimmen.)

TOP 6
Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Mügeln

Gemäß § 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mügeln vom 28.09.2017 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03.05.2018 wird die Wehrleitung in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Wehrleiter und seine Stellvertreter sind nach der Wahl vom Stadtrat zu bestätigen und anschließend durch den Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit (5 Jahre) zu bestellen.

Die Neuwahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Mügeln erfolgte am 26.02.2022 im Feuerwehrgerätehaus Mügeln.

Es werden auch zu diesem TOP keine Fragen gestellt. Der BM verliest den

Beschlussantrag Nr. 13-22
„Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Mügeln
Der Stadtrat der Stadt Mügeln erteilt seine Zustimmung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Mügeln vom 26.02.2022. Damit stimmt er der Bestellung folgender Kameraden zu:

Wehrleiter:	Herr Normen Wolf, geb. 17.07.1985 wohnhaft in 04769 Mügeln, Am Schulberg 6
1. stellv. Wehrleiter:	Herr Ingo Fischer, geb. 08.06.1965 wohnhaft in 04769 Mügeln, Wermsdorfer Straße 16
2. stellv. Wehrleiter:	Herr David Tritschel, geb. 10.11.1985 wohnhaft in 04769 Mügeln, Volksgutweg 20“

und bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der BM bittet auch diese neue Wehrleitung nach vorn, gratuliert den Kameraden und übergibt Urkunden und Blumen.

Herr SR Fischer nimmt seinen Platz im Stadtrat wieder ein. (Nun wieder 14+1 Stimmen.)

TOP 7
Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Döllnitzaue", OT Oetzsch

In der Zeit vom 17.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 fand die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegen.

Herr Ecke verweist auf das Abwägungsprotokoll.

Herr Tandel fragt, warum dort keine Zisterne gebaut wird. Den Anstau der Döllnitz im Sommer sieht er als Problem.
BM: Der Bau von Zisternen ist ein Problem vor allem finanzieller Art. Wir müssten 13 Zisternen bauen, um das komplette Stadtgebiet zu versorgen.

Um das nötige Löschwasser zu bekommen, besitzen die Wehren Schweta und Niedergoseln Bibersperren, die die Döllnitz anstauen. Die Döllnitz führt auch bei Trockenheit eine Minimalwassermenge, die durch das Ablassen des Döllnitzsees geregelt wird. Nach Aussagen der Feuerwehr reichen 10.000 Liter Wasser für das Löschen eines Einfamilienhauses.

SR Fischer bemerkt, dass im Abwägungsprotokoll 2 mal von „Verwallungen" die Rede ist. Dies soll den künftigen Bauherren empfohlen werden. Warum steht das nicht in der Satzung?
BM: Dies wurde bereits mit dem Bauherrn besprochen und es wird in der Baugengehmigung festgehalten.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der BM verliest den

Beschlussantrag Nr. 14-22
„Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Döllnitzaue", OT Oetzsch
Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 14.03.2022 zum Entwurf angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Anlage: Abwägungsprotokoll [büro.knoblich 14.11.2021]

und bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 8
Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Döllnitzaue", OT Oetzsch

In der Zeit vom 17.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 fand die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 statt.

Das Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Satzungsbegründung berücksichtigt.

Bezüglich der Entwässerung bemerkt SR Fischer, dass der Bauherr Behälter zum Rückhalten von Regenwasser bauen muss. Erst wenn diese voll sind, fliest das Wasser direkt in die Döllnitz.
Herr Ecke bestätigt dies und teilt mit, dass die Bauherren darüber Bescheid wissen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der BM verliest den

Beschlussantrag Nr. 15-22
„Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Döllnitzaue", OT Oetzsch
Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB die Ergänzungssatzung „Döllnitzaue" im OT Oetzsch in der Satzungsfassung vom 14.03.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
Anlage:
Satzungsfassung Planzeichnung, [büro.knoblich 14.03.2022]
Begründung zur Satzungsfassung mit 1 Anlage, [büro.knoblich 03/2022]"

und bittet um die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 9
Beratung und Beschlussfassung über den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zur Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte" der Stadt Mügeln

Die Gestaltungssatzung soll auf der Grundlage von § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) für den Bereich der Altstadt von Mügeln eingeführt werden um über die äußere Gestaltung einzelner baulicher Anlagen auf das örtliche Gesamterscheinungsbild Einfluss nehmen zu können. Hierzu gehören Vorschriften, die dazu bestimmt sind, das Orts- und Straßenbild je nach ihren gestalterischen Vorstellungen zu erhalten oder umzugestalten.
In der Stellungnahme des Landratsamtes vom 27.01.2022 wurde empfohlen, bei der Aufstellung der Satzung in Anlehnung an das Bauleitplanverfahren eine Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

SR Fischer hatte eine Anmerkung zu § 7 (5) des Entwurfs. Die Änderung eingearbeitet.
SRin Schwaiger weist auf einen grammatischen Fehler im Text des § 7 (5) hin. Das Wort ... nicht mehr **wie** 5 cm ... soll durch „**als**" ersetzt werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Ecke verliest den

Beschlussantrag Nr. 16-22
„Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zur Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte" der Stadt Mügeln
Der Stadtrat der Stadt Mügeln billigt den Entwurf (Stand 02.03.2022) der Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte" gemäß § 89 der Sächsischen Bauordnung vom 11.05.2016 (SächsGVBl S. 186) zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl S. 517) sowie gemäß § 4 SächsGemO vom 09.03.2018 (SächsGVBl S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl S. 722).
Der Entwurf soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die betroffenen Bürger sowie die berührten Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung benachrichtigt.
Anlage: Entwurf Gestaltungssatzung, Stand 02.03.2022"

SR Lempe zeigt Befangenheit zum nächsten Tagesordnungspunkt an und nimmt im Zuschauerraum Platz **(nun 13+1 Stimmen)**.

TOP 10
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) um den Absatz 5 ergänzt worden. In diesem wird geregelt, wie die Gemeinde mit der Einwerbung und der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen umzugehen hat. Danach entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Es werden keine Fragen gestellt. Der BM verliest den

Beschlussantrag Nr. 17-22
Beschluss über die Annahme von Spenden
Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Annahme von Spenden entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

SR Lempe nimmt seinen Platz im Stadtrat wieder ein (nun wieder 14+1 Stimmen).

TOP 11
Anfragen der Stadträte

SR Deuse:
Weist darauf hin, dass auf der Straße von Schlanzschwitz nach Leuben an der Kurve nach Ockritz im Straßengraben große Knochen liegen. Diese sollen beseitigt werden.
BM: Wird zur Erledigung weitergegeben.

SR Kretzschmar: Der Park in Ablaß gehört der Obstland AG. Er soll abgegeben werden. Darin befindet sich ein öffentlicher Weg. Dieser verwildert immer mehr. Gab es hierzu eine Anfrage an die Stadt?
BM: Ja. Die Stadt will versuchen, einen Pächter für das Grundstück zu bekommen. Dies soll in nächster Zeit geklärt werden. Der öffentliche Weg ist zugewachsen, die Stadt hat keine Möglichkeiten, ihn wieder herzurichten.

SR Winterlich:
Wie erfolgen die Abnahmen der Breitbandarbeiten und wie geht man mit Mängeln um?
BM: Erfolgen wie immer, es wird ein Termin für die Beseitigung der Mängel gesetzt. Sonst erfolgt die Ersatzvornahme.

SR Winterlich:
Ist es möglich eine Statistik zu erhalten über die Anzahl der Kündigungen und Versetzungen der Angestellten der Stadt Mügeln seit Juni 2020, aufgegliedert nach Bereich (Bauhof, Kernverwaltung, Kitas)?
BM: Die Stadt hat niemandem gekündigt. Hier ist der Datenschutz zu beachten. Es handelt sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Man könnte unter dem Punkt Informationen in der Stadtratssitzung darüber informieren, jedoch gibt es gerade im Kita-Bereich ständig Änderungen. Die Stadträte können jederzeit in der Verwaltung nachfragen und erhalten Auskunft.
SR Winterlich: In anderen Gemeinden werden diese Informationen in der SR-Sitzung genannt.

BM: Die Einstellung von Mitarbeitern mit niedrigeren Gehaltsgruppen ist Angelegenheit der laufenden Verwaltung, bei höheren Gehaltsgruppen wurde in der Vergangenheit der Stadtrat immer mit einbezogen (siehe Hauptsatzung der Stadt Mügeln).

SRin Schwaiger: Sie findet den Aufruf der Verwaltung bezüglich der Hilfe für ukrainische Flüchtlinge gut. Jedoch sollte er feministischer geschrieben werden.
BM: Dankt allen, die sich bereits darauf gemeldet haben und ihre Hilfe angeboten haben. Darunter sind auch 2 Helfer, die sich als Dolmetscher zur Verfügung gestellt haben. Bereits in der kommenden Woche sollen erste Flüchtlinge nach Mügeln kommen.

SR Keilwagen: Gibt es Informationen, wie es im ehemaligen „Stadtcafe" weitergeht bzw. was geplant ist?
BM: Nicht wirklich. Die Zimmer sowie der Konferenzraum sind zu Wohnungen umgebaut worden. Darüber hinaus liegen der Stadt keine Informationen vor.
SR Keilwagen: Sind wieder Veranstaltungen im Park Schweta geplant? Es gibt bereits Werbung auf Social Media dafür.
BM: Generell sind Veranstaltungen möglich, wenn die Auflagen eingehalten werden. Diese Werbung in den Sozialen Netzwerken ist jedoch nicht mit der Stadt abgesprochen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Herr Ecke verabschiedet die Gäste sowie die Presse und schließt den öffentlichen Teil um 19:49 Uhr.

J. Ecke Bürgermeister	H.-J. Höhne Stadtrat	M. Kretzschmar Stadtrat	G. Schüler Schriftführerin

Die Bestätigung dieser Niederschrift erfolgte im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.04.2022.
Es wurden keine/ folgende Einwände erhoben.